

## **Jugendordnung des TuS Immekeppel 1922 e.V.**

Grundsätze und Richtlinien für die Jugendabteilung des Turn- und Spielverein Immekeppel 1922. e.V. (nachfolgend „Jugendabteilung TuS Immekeppel“ genannt)

Die Jugendabteilung des TuS Immekeppel. organisiert den Sport der Kinder und Jugendlichen und setzt sich für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Chancengleichheit und Gleichberechtigung junger Menschen ein.

Sie tritt ein für Toleranz im Hinblick auf Religion, Herkunft und Weltanschauung junger Menschen und ist überzeugt, dass der Sport ein geeignetes Mittel zur Erziehung und Förderung der Jugendlichen ist. Es wird sowohl sportliche als auch gesellschaftspolitische Jugendarbeit geleistet.

Die Basis bildet diese Jugendordnung in Verbindung mit der Jugendordnung des Landessportbundes, des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes, des deutschen Fußballbundes, des Fußballverbands Mittelrhein sowie der Satzung des TuS Immekeppel 1922 e.V.. Die Jugendordnung gilt für alle Jugendlichen zusammengefasst unter dem Begriff "Jugendliche" gleichermaßen.

### **§ 1 Ziele der Jugendarbeit**

Die Jugendabteilung des TuS Immekeppel pflegt und fördert Sport als Grundlage der Jugendarbeit. Jede sportliche Betätigung soll der Gesundheit und der körperlichen Leistungsfähigkeit dienen und soll die Lebensfreude wecken und steigern.

Sie schließt die Beteiligung behinderter oder benachteiligter Jugendlicher ausdrücklich ein.

Die Jugendarbeit in einem Sportverein prägt in hohem Maße Verhalten und Bewusstsein der Jugendlichen. Ihre Lebensphase wird dadurch gekennzeichnet, dass sie ihnen angebotene Leitbilder und Normen weitgehend ungeprüft übernehmen. Art und Inhalt der Jugendarbeit beeinflussen das gesellschaftliche Verhalten junger Menschen.

Daher sollen unsere Jugendlichen lernen,

- nach demokratischen Grundsätzen mitzubestimmen,
- in ihrer Jugendabteilung, ihrem Verband und seinen Kreisen im Rahmen der Gesamtorganisation selbst zu entscheiden und Verantwortung zu tragen,
- Beziehungen zwischen Menschen in einer Gemeinschaft zu erkennen, zu bewerten und zu gestalten,
- Konflikte bewusst und fair auszutragen und ihre Ursachen auszuräumen.

Es soll gefördert werden:

- gemeinschaftlich zielorientiert zu handeln,
- fähig und bereit sein, notwendige Kritik konstruktiv zu üben und sich der Kritik anderer offen zu stellen.

Das Ziel der Jugendarbeit sind kritische, mündige und zur aktiven Mitarbeit

bereite Jugendliche.

Für unsere Jugendarbeit sind folgende Grundsätze wichtig:

- Fair Play
- Demokratie
- Respekt
- Mitbestimmung
- Mitverantwortung
- Chancengleichheit
- Gleichberechtigung
- Gewaltfreiheit
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Gesundheitsförderung
- Bewegungsförderung
- Spiel und Sportarten

Die Jugendarbeit im TuS Immekeppel wird getragen von Mitarbeitern, die satzungsgemäß gewählt oder durch zuständige Gremien in Ihr Amt berufen werden.

Es wird angestrebt, durch Gewinnung, Ausbildung und Weiterbildung die Qualität der ehrenamtlichen Mitarbeiter ständig zu steigern. Die positiven Bildungseinflüsse aus Elternhaus, Schule, Kirche, Beruf und Verbände müssen erkannt und durch sportliche und außersportliche Jugendarbeit wirksam ergänzt werden.

## **§ 2 Jugendabteilung**

(1)

Die Jugendabteilung ist eine eigenständige Abteilung des TuS Immekeppel, die jedoch im Verein verankert ist und den Vorgaben des Gesamtvereins folgt, soweit ihr keine eigenständigen Rechte eingeräumt sind.

(2)

Die Jugendabteilung hat das Recht, ihre Belange über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel selbst zu regeln und im Rahmen der Zweckbestimmung zu entscheiden. In Zweifelsfällen ist eine Einigung mit dem Gesamtverein herzustellen.

(3)

Mitglied der Jugendabteilung sind alle im Verein aufgenommenen Jugendlichen (siehe Vereinssatzung §§ 4,5,6) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, bzw. solange sie Mitglied einer Jugendmannschaft sind. Weiterhin die dort tätigen Trainer und Betreuer sowie die Angehörigen des Jugendausschusses, sofern sie Mitglied im Gesamtverein sind.

## **§ 3 Organe der Jugendabteilung, ihre Zusammensetzung und Aufgaben**

Organe der Jugendabteilung sind

1. der Jugendtag
2. der Jugendvorstand
3. der Jugendausschuss

(1a)

Der Jugendtag ist das höchste Organ der Jugend der TuS Immekeppel. Dem Jugendtag gehören alle Mitglieder der Jugendabteilung gemäß § 2 an.

(1b)

Der Jugendtag kann als Präsenzveranstaltung, digitale Veranstaltung oder hybride Veranstaltung ausgerichtet werden. Die Entscheidung trifft der Jugendvorstand und gibt diese bei der Einladung bekannt. Es ist sicherzustellen, dass alle Mitglieder ihre Mitgliedschaftsrechte wahrnehmen können. Der Jugendtag ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die teilnahmeberechtigten Personen haben keinen Anspruch darauf, virtuell an einem Jugendtag teilzunehmen, die als Präsenzveranstaltung durchgeführt wird.

(1c)

Die Aufgaben des Jugendtages sind:

- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Entgegennahme des Kassenberichtes  
(Sofern eine eigene Kasse geführt wird)
- Wahl des Jugendvorstandes
- Beschlussfassung über die Änderung der Jugendordnung
- Entlastung des Jugendvorstandes
- Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit

(1d)

Der ordentliche Jugendtag findet jährlich bis zum Ende des Jahres statt. Eine Einladung hat bis 14 Tage vor der Veranstaltung zu erfolgen. Der (ordentliche und außerordentliche) Jugendtag wird durch den Jugendvorstand durch Bekanntgabe über folgende Kanäle in Textform einberufen: Internetseite des TuS Immekeppel, Aushang im Club, E-Mail, zusätzlich sollen die Übungsleiter die Einladung über ihre internen Mannschaftsmedien veröffentlichen. Anlagen zur Einladung können auch über einen Link (z.B. zu einer Cloud) oder andere technische Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Jugendabteilung kann einen Antrag an den Jugendtag stellen. Anträge müssen dem Jugendvorstand bis 7 Tage vor dem Jugendtag schriftlich vorliegen. Dringlichkeits-/Änderungsanträge können im Rahmen der Sitzung gestellt werden.

Für die Änderung der Jugendordnung ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder notwendig. Alle anderen Abstimmungen gelten bei einer einfachen Mehrheit für angenommen. Eine Abstimmung kann geheim erfolgen, wenn ein Mitglied des Jugendtages dies beantragt.

(1e)

Ein außerordentlicher Jugendtag muss auf begründeten Antrag, welcher von mindestens 1/3 aller stimmberechtigten Mitglieder unterzeichnet ist und in schriftlicher Form beim Jugendvorstand eingeht oder auf Basis eines Beschlusses von mindestens 50% des Jugendvorstandes einberufen werden.

(2a)

Der Jugendvorstand setzt sich zusammen aus

- Jugendleiter\*in
- bis zu zwei gleichwertige Stellvertreter\*innen
- einen/eine Jugendsprecher\*in

(sofern vom Jugendtag ein Sprecher gewählt wurde)

Gewählt werden kann jedes Vereinsmitglied, welches zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 14 Jahre alt ist. Zum\*Zur Jugendleiter\*in und stellv. Jugendleiter\*in können nur Personen gewählt werden, welche zum Zeitpunkt der Wahl bereits 18 Jahre alt sind. Die Jugendsprecher\*in darf zum Zeitpunkt der Wahl max. 18 Jahre alt sein. (das 18te Lebensjahr noch nicht vollendet haben)

(2b)

Der Jugendvorstand führt die Geschäfte der Jugendabteilung und wahrt die Belange der Jugendordnung.

Er ist insbesondere zuständig für:

- Organisation des Jugendfußball
- Vorbereitung des Jugendtages und Erstellung der Tagesordnung
- Einberufung des Jugendtages
- Ausführung der Beschlüsse der Mitglieder
- Buchführung (sofern eine eigene Kasse geführt wird)
- Erstellung des Jahresberichtes
- Einberufung von Sitzungen des Jugendausschusses

Der Jugendvorstand, mit Ausnahme der Jugendvertreter, wird von den Teilnehmern des Jugendtages für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr sowie die Elternvertreter\*innen der jüngeren Mitglieder\*innen (je Mannschaft/Übungsgruppe 2 Stimmen (lt.§2Abs.3a).

Gemäß der Satzung des Gesamtvereins muss der/die Jugendleiter\*in durch die Mitgliederversammlung des TuS Immekeppel bestätigt werden

Der/Die Jugendvertreter\*in wird von den Teilnehmern des Jugendtages für 2 Jahre gewählt, maximal für den Zeitraum bis zum Jugendtag (Stichtag) des Jahres indem sie die Volljährigkeit erlangen. Bei Erlangen der Volljährigkeit bleiben diese bis zum folgenden Jugendtag im Amt. Es bedarf keines außerordentlichen Jugendtages.

(2c)

Der/Die Jugendleiter\*in repräsentiert die Jugend im Vorstand des Gesamtvereins und vertritt den Verein nach außen. Außenvertretungsaufgaben werden im Verhinderungsfall von der Stellvertretung übernommen. Der/Die Jugendleiter\*in ist für die Umsetzung der Beschlüsse der Jugendorgane sowie den laufenden Geschäftsbetrieb zuständig.

Der\*Die Jugendvorsitzende ist gemäß Satzung Vereinsvertreter\*in nach §26 BGB des TuS Immekeppel 1922 e.V.

Bei vorzeitigem Austritt/Ausscheiden eines Mitgliedes des Jugendvorstandes wird auf dem nächsten Jugendtag eine Nachwahl bis zum Ende der eigentlichen Amtsperiode angestrebt.

(3a)

Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus dem

- Jugendleiter\*in
- stellvertretender Jugendleiter\*in (ein oder mehrere Vertreter\*innen)
- evtl. Mädchenbeauftragte/r (sofern eine Juniorinnen Mannschaft existiert)

- und ein/e Mädchenbeauftragte/r gewählt wurde)
- Jugendkassierer\*in (sofern eine eigene Kasse geführt wird, kann auf Beschluss des Jugendausschusses vom Kassierer des Hauptvereins aus organisatorischen Zwecken übernommen oder als Aufgabe einem Mitglied des Jugendausschusses übertragen werden.)
- Die im Jugendbereich tätigen Trainer\*innen und Betreuer\*innen. (sofern sie Mitglied im Gesamtverein sind)
- Die Elternvertreter\*innen je Mannschaft in den Altersklassen U12/U13 (D-Junioren) und jünger (Die Trainer\*innen/Betreuer\*innen organisieren der jeweiligen Mannschaft eine Wahl bzw. entsenden zwei Elternvertreter (sofern sie Mitglied im Gesamtverein sind).
- Die gewählten Mannschaftsführer\*innen und deren Vertreter\*innen der C-, B- und A-Junioren (sofern sie Mitglieder im Gesamtverein sind.
- ein/e gewählter Jugendvertreter\*in (sofern ein/e Jugendvertreter/in gewählt wurde)

(3b)

Der Jugendausschuss unterstützt den Jugendvorstand bei all seinen Aufgaben. Der Jugendausschuss kann jederzeit vom Jugendvorstand einberufen werden.

(3c)

Der Jugendausschuss fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in den Jugendausschusssitzungen die von dem/von der Jugendleiter\*in oder bei Verhinderung, von dem/von der Stellvertreter\*in einberufen werden. Es ist eine Einladungsfrist von mindestens 7 Tagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht.

Der Jugendausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Ausschussmitglieder\*innen, darunter der/die Jugendleiter\*in oder sein/e /eine/r seiner/ihrer Stellvertreter\*innen anwesend sind.

Ein Beschluss gilt als angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder\*innen zustimmt. Jedes Jugendausschussmitglied hat nur 1 Stimme. Die Stimmberechtigung ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Die Sitzungen werden vom Jugendleiter\*in/Vertreter\*innen geleitet. Es ist ein Protokoll der Sitzung zu erstellen, aus dem Zeit, Ort, Teilnehmer\*innen und gefasste Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis hervorgehen. Dieses ist den Jugendausschussmitgliedern bei der nächsten Sitzung auszuhändigen oder zu verlesen.

#### **§4 rechtliche Grundlage**

Die Jugend im Verein TuS Immekeppel 1922 e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf Basis des Bescheids des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.10.1971 an die Sportjugend NRW (zuletzt bekannt gemacht im Ministerialblattes NRW Teil 1 vom 11.6.2015) in der jeweils gültigen Fassung.

#### **§5 Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport**

Die Jugend im Verein TuS Immekeppel 1922 e.V. ist ein sicherer Ort für alle

Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche. Sie verurteilt jede Form von Gewalt, egal ob psychischer, physischer oder sexueller Art. Der Jugendvorstand hat notwendige und geeignete Maßnahmen, um einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und stellt die Sensibilisierung zu diesem Thema aller Mitarbeiter\*innen und Mitglieder\*innen in der Vereinsjugend und eine entsprechende Qualifizierung sicher. Basis dieser Maßnahmen ist die Jugendschutzverordnung des TuS Immekeppel 1922 e.V.

## **§6 Gültigkeit der Jugendordnung**

Die Jugendordnung tritt mit der Beschlussfassung in der Jugendversammlung in Kraft. Die Jugendordnung kann im Rahmen einer Jugendversammlung geändert werden, sofern mit der Einladung auf den Tagesordnungspunkt hingewiesen wird und  $\frac{3}{4}$  der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Änderung zustimmen.

Genehmigt durch Beschluss  
am Jugendtag des TuS Immekeppel 1922 e.V. am 28.10.2025  
gez. der Jugendvorstand